

Gemeinde Branzoll
Bauamt
G. Marconi-Str., 5
39051 Branzoll
☎ (0471) 597420/597421
PEC: branzoll.bronzolo@legalmail.it

Antrag um Ausstellung einer Flächenwidmungsbescheinigung

Der/Die unterfertigte

gesetzlicher Vertreter

Steuernummer

Mehrwertsteuernummer

wohnhaft/ Rechtssitz

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

PEC-Adresse

ersucht um die Ausstellung einer Flächenwidmungsbescheinigung für die:

Gp. _____ **in der KG Branzoll**

Bp. _____ **in der KG Branzoll**

gelegen in der _____ Strasse

und ersucht weiters, dass die Flächenwidmungsbescheinigung

👉 als digital unterzeichnetes Dokument ausgestellt wird und an die oben angeführte

PEC-Mail-Adresse _____ gesendet wird

👉 als handschriftlich unterzeichnetes Dokument ausgestellt wird und dass er/sie über die erfolgte

Ausstellung und über die Möglichkeit, die Flächenwidmungsbescheinigung bei der Servicestelle für
Bau- und Landschaftsangelegenheiten abzuholen, telefonisch und/oder per E-Mail:

_____ informiert wird.

DATENSCHUTZ: Der/Die Unterfertigte erklärt, gemäß und für die Zwecke der Art. 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 die Information zum Schutz der personenbezogenen Daten erhalten zu haben, in die auf der Internetseite dieser Gemeinde oder in den Räumlichkeiten des Rathauses Einsicht genommen werden kann.

Der/Die Antragsteller/in

(handschriftlich oder mit digitaler Signatur unterzeichnet)

ANLAGEN UND ZUSÄTZLICHE ANGABEN

1. Stempelsteuer

bei Abgabe des Antrags am Schalter :

Eine Stempelmarke für den Antrag und eine Stempelmarke für die Flächenwidmungsbescheinigung zu jeweils 16 Euro

bei Übermittlung des Antrags per PEC:

Angabe von Datum und Kennnummer einer Stempelmarke für den Antrag und einer Stempelmarke für die Flächenwidmungsbescheinigung zu jeweils 16 Euro

Datum _____ Kennnummer _____

Datum _____ Kennnummer _____

Die Stempelmarken sind vom/von der Antragsteller/in selbst zu entwerfen und für eventuelle Kontrollen durch die Steuerbehörde aufzubewahren.

Der/Die Antragsteller/in erklärt außerdem, dass diese Bescheinigung von der Stempelsteuer befreit ist, weil sie:

● zu Steuerzwecken ausgestellt wird (Art. 5, Abs. 1, Tabelle B des D.P.R. vom 26.10.1972, Nr. 642 – nicht befreit für Klagen und Einsprüche des Steuerzahlers);

● für eine Organisation ohne Erwerbszweck (ONLUS) ausgestellt wird (Art. 27-bis, Tabelle B des D.P.R. vom 26.10.1972, Nr. 642);

● für ein landwirtschaftliches Unternehmen – Selbstbebauer ausgestellt wird (Art. 21, Tabelle B des D.P.R. vom 26.10.1972, Nr. 642 – dies gilt für Grundverträge für die Abrundung des bäuerlichen Eigentums, Freikauf von der Erbpacht und ähnlicher andauernder Verpflichtungen, sowie diesbezügliche Dokumente und Bescheinigungen);

● eventuell andere Begründung mit Angabe der entsprechenden Bestimmung anführen:

2. Sekretariatsgebühr durch Einzahlen auf Bankkontokorrent - Schatzamt RAIFFEISENKASSE
- IBAN Nr. IT 85 J 08114 58230000305330408

Betrag _____ (€10,00 für Parzelle - € 50,00 über fünf Parzellen)
(Gemeindeausschussbeschluss Nr. 155 vom 22.09.2021)

3. Zusätzliche Dokumente

Fotokopie des Personalausweises, wenn die handschriftliche Unterzeichnung des Antrags nicht vor dem Beamten erfolgt ist

* * * * *